

16.09.96

Empfehlungen
der Ausschüsse

EU - A - G

zu Punkt der 702. Sitzung des Bundesrates am 27. September 1996

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 91/67/EWG des Rates betreffend die tierseuchenrechtlichen Vorschriften für die Vermarktung von Tieren und anderen Erzeugnissen der Aquakultur in bezug auf *Gyrodactylus salaris*

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 93/53/EWG zur Festlegung von Mindestmaßnahmen der Gemeinschaft zur Bekämpfung bestimmter Fischseuchen

KOM(96) 279 endg.; Ratsdok. 8823/96

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Union,
der Agrarausschuß und
der Gesundheitsausschuß

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt Stellung zu nehmen:

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, bei den Verhandlungen auf EU-Ebene folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Der Bundesrat lehnt die Einführung einer über das bisherige Recht hinausgehenden Bescheinigungsregelung im Zusammenhang mit der Infektiösen Hämato-poetischen Nekrose (IHN) und der Viralen Hämorrhagischen Septikämie (VHS) ab.

Die Richtlinie 91/67/EWG sieht bereits jetzt vor, daß Salmoniden in zugelassene Betriebe oder Gebiete nur aus solchen Betrieben bzw. Gebieten eingebracht werden dürfen, die mindestens denselben tierseuchenrechtlichen Status aufweisen. Das ist mittels einer Bescheinigung nachzuweisen. Zugelassene

Ausgeliefert am 17. SEP. 1996

Gebiete und Betriebe können daher schon jetzt nach der Richtlinie 91/67/EWG ausreichend geschützt werden.

Ein Zwang zur Bescheinigung für jeden Fischverkauf ist daher nicht notwendig. Die vorgeschlagene Änderung würde den Handel mit Besatzfischen unzumutbar einschränken; sie könnte den innerdeutschen Handel in einigen Gebieten völlig zum Erliegen bringen. Die vorgesehene Bescheinigungsregelung sollte deshalb nicht eingeführt werden.

2. Die Voraussetzung für eine staatliche Bekämpfung der Erkrankung (Parasitose *Gyrodactylus salaris*) bei den Salmoniden ist nicht gegeben. Es handelt sich um eine Parasitenerkrankung, die von den Fischhaltern in eigener Verantwortung (Therapiemöglichkeit) bekämpft wird. Im einzelnen ist auch noch auf folgende Ablehnungsgründe hinzuweisen:
 - Die taxonomische Zuordnung der einzelnen *Gyrodactylus*-Formen ist sehr kompliziert, da sich die auf Salmoniden vorkommenden Arten sehr ähneln und sie außerdem eine ausgeprägte Variabilität in den differentialdiagnostisch wichtigen Hauptmerkmalen aufweisen (eine sichere Diagnose von *Gyrodactylus salaris* kann weltweit nur an 2 - 3 Einrichtungen vorgenommen werden).
 - Es ist nicht bekannt, welche *Gyrodactylus*-Arten an der Parasitierung europäischer Salmoniden tatsächlich beteiligt sind und wie wirtsspezifisch diese sind.
 - Die natürliche Verbreitung von *Gyrodactylus salaris* ist weitgehend unbekannt.
 - Der Befall von Regenbogenforellen (*Oncorhynchus mykiss*), Bachforellen (*Salmo trutta fario*) sowie baltischen Lachsen verläuft anscheinend völlig symptomlos, somit hat der Erreger in den Ländern, in denen der atlantische Lachs nicht (mehr) vorkommt, keine ökonomische Bedeutung und dementsprechend liegen auch kaum Untersuchungsergebnisse vor.